



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Der 5. Verbandstag in Bremen. — Der Parteitag in Magdeburg. — Korrespondenzen (Berlin). — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnung. — Anzeigen.
Beilage: Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe. — Aus der Reichsversicherungsordnungskommission. — Das neue Verzeichnis der gewerkschaftlichen Literatur. — Literatur.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Für die Woche vom 2. bis 8. Oktober 1910 ist die Beitragsmarke in das 40. Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Um den Ortskassierern die pünktliche Abrechnung an die Hauptkasse zu ermöglichen, ersuchen wir etwaige mit Beiträgen im Rückstande befindliche Mitglieder bringend, ihre Beitragsreste umgehend zu begleichen.

Mitglieder, die mehr als 4 Beitragsreste haben, verlieren ihre Ansprüche auf jede Unterstützung. Die Verwaltungen sind gehalten, solche Mitglieder, die über die zulässige Zeit hinaus registrieren, aus der Mitgliederliste zu streichen.

Die statistischen Karten sind von den Ortsvorständen spätestens am 3. Oktober einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Der 5. Verbandstag in Bremen.

Am zweiten Verhandlungstage hielt in später Nachmittagsstunde der Verbandskassierer Kollege Loda als ein 1½ stündiges Referat zu dem 3. Tagesordnungspunkt „Statutenberatung und Beitragsregelung“. Der Redner begründete eingehend die vom Verbandsvorstand gestellten Anträge, die, soweit sie die materielle Seite betreffen, die Schaffung eines starken Kriegsfonds ermöglichen sollen. Der Verbandstag müsse dafür Sorge tragen, daß eine jährliche Mehreinnahme von mindestens 40 000 Mk. der Verbandskasse zufließen, damit wir kommenden Kämpfen gegenüber gerüstet dastehen. Es ist daher davon abzuweichen, die bestehenden Unterstützungssätze zu erhöhen, auch empfehle sich die Abschaffung der seit dem Münchener Verbandstag eingeführten Wöchnerinnenunterstützung, der nach den Erfahrungen des Referenten nicht die seinerzeit vorausgesagte Agitationskraft innewohnt. Dagegen sollen Wöchnerinnen als Kranke behandelt werden und die Dauer der Krankenunterstützung von 30 auf 36 Tage für alle Mitglieder verlängert werden.

In der hierauf einsetzenden Generaldebatte, die sich bis zum nächsten Verhandlungstage ausdehnte, wurde von allen Rednern die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung anerkannt, jedoch die Abschaffung der Wöchnerinnenunterstützung heftig bekämpft. Auch wendeten sich die meisten Dele-

gierten gegen die vom Verbandsvorstand beantragte Erhebung von Pflichtbeiträgen arbeitsloser und kranker Mitglieder. Nach Schluß der Generaldebatte wurden sämtliche zu diesem Punkt der Tagesordnung gestellte Anträge der Statutenberatungskommission überwiesen, die sich aus folgenden Delegierten zusammensetzte: Moritz-Berlin, Wolfen-Leipzig, Franz Herrmann-Dresden, Ditrich-Stuttgart, Stiefel-Mannheim, Reu-meier-München und Blumhof-Hannover.

Hierauf hielt Kollegin Gertrud Hanna-Berlin ein sehr instruktives Referat über die Reichsversicherungsordnung. Sie kennzeichnete die vollständige Unzulänglichkeit des Entwurfes, der neben ganz geringfügigen Verbesserungen große Nachteile für die Arbeiterschaft in sich birgt. Gegen die Vorlage muß allseitig der schärfste Protest erhoben werden. Die Referentin empfahl die Annahme der auf dem außerordentlichen Gewerkschaftskongreß zu Berlin beschlossenen Resolution. Der Verbandstag stimmte ohne Debatte diesem Vorschlage zu.

Hierauf wurde in die Diskussion der allgemeinen Anträge eingetreten, von denen folgende zur Annahme gelangten:

Verbands-Vorstand: Gehaltsregulierung der Angestellten:

Das im Laufe der Jahre zu erreichende Höchstgehalt soll in jeder Gruppe um 300,— Mk. erhöht werden.

Die Gehaltssteigerungen, die bisher 80,— Mk. pro Jahr betragen, sollen auf 100,— Mk. pro Jahr erhöht werden.

Berlin: Der Verbandsvorstand ist verpflichtet, für die Durchführung aller in ideeller wie materieller Hinsicht gefaßten Beschlüsse des Verbandstages Sorge zu tragen.

Berlin: Die in materieller Beziehung (Erhöhung oder Erniedrigung der Beitrags- oder Unterstützungssätze usw.) gefaßten Verbandstagsbeschlüsse dürfen nur auf den Verbandstagen geändert werden.

Berlin: Die zur Zusammenstellung des Verbandstagsprotokolls auf dem Verbandstage zu ernennende Redaktionskommission hat auch die Kommentierung des neuen Verbandsstatuts vorzunehmen.

Berlin: Der Kommentar muß allen Zahlstellenvorständen und Gauleitern innerhalb eines halben Jahres nach dem Inkrafttreten des neuen Statuts gestellt werden.

Berlin: Der nächste Verbandstag findet in Berlin statt.

München: Das Adressenverzeichnis ist halbjährlich als Beilage zur „Solidarität“ in entsprechend größerer Auflage herauszugeben.

München: Der Gau 4, Bayern, ist zu trennen in Nord- und Südbayern.

Eine Reihe weiterer Anträge wurde dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung überwiesen, die übrigen abgelehnt, soweit sie nicht infolge der Diskussion zurückgezogen wurden.

Die hierauf per Akklamation vorgenommenen Wahlen zum Vorstand ergaben die einstimmige

Wiederwahl der bisherigen Funktionäre: Kollegin Thiede als Verbands-Vorsitzende, Kollege Loda als Verbands-Kassierer und Kollege Bucher als Redakteur der „Solidarität“.

Zwischen hatte die Statutenberatungskommission ihre Arbeiten beendet, über die der Vorsitzende, Kollege Moritz-Berlin, am letzten Verhandlungstage Bericht erstattete. Entsprechend den Vorschlägen der Kommission wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Das Eintrittsgeld und die Beiträge betragen:

1. Klasse	20 Pf.	20 Pf.
2. "	30 "	30 "
3. "	40 "	40 "
4. "	50 "	50 "
5. "	60 "	60 "

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Woche in der

1. Klasse nach 52 Wochenbeiträgen	20 Pf.	4,20 Mk.
2. "	104 "	20 " 4,80 "
3. "	52 "	30 " 4,80 "
4. "	104 "	40 " 5,40 "
5. "	52 "	40 " 5,40 "
6. "	104 "	40 " 6,30 "
7. "	156 "	40 " 7,20 "
8. "	52 "	50 " 6,90 "
9. "	104 "	50 " 7,20 "
10. "	156 "	50 " 8,40 "
11. "	208 "	50 " 9,60 "
12. "	52 "	60 " 7,20 "
13. "	104 "	60 " 10,20 "
14. "	156 "	60 " 12,— "
15. "	208 "	60 " 13,50 "
16. "	260 "	60 " 15,— "

Die Krankenunterstützung beträgt pro Woche in der

1. Klasse nach 52 Wochenbeiträgen	2,10 Mk.
2. "	52 " 2,40 "
3. "	104 " 2,70 "
4. "	52 " 2,70 "
5. "	104 " 3,— "
6. "	156 " 3,30 "
7. "	52 " 3,— "
8. "	104 " 3,30 "
9. "	156 " 3,60 "
10. "	208 " 4,20 "
11. "	52 " 3,60 "
12. "	104 " 4,20 "
13. "	156 " 4,80 "
14. "	208 " 5,40 "

Die Anträge auf Abschaffung der Wöchnerinnenunterstützung wurden abgelehnt.

Zur Aenderung des Statuts wurden folgende Anträge angenommen:

§ 1. Im Absatz c) hinter „erkrankter“ neu einzufügen: „streitender“.

§ 2. Im letzten Absatz, Zeile 5, hinter „Ortsstatuten“ neu einzufügen: „und“.

Im letzten Absatz, letzte Zeile hinter „Verbandsvorstandes“ neu einzufügen: „vorher“.

Als neuen Absatz anfügen: „Aus Lokalbeiträgen dürfen Zuschläge zu den vom Verband zu leistenden Unterstützungen nur bei Krankheit gezahlt werden“.

Diesen Zuschlägen kann nur dann vom Verbandsvorstand die Zustimmung erteilt werden, wenn die finanzielle Grundlage vorhanden ist.

Ist diese Grundlage nicht mehr vorhanden, so muß die Unterstützung herabgesetzt oder abgeschafft werden.

§ 3. Der zweite Absatz soll lauten: „Die Aufnahme ist zu verweigern, wenn die sich zur Aufnahme Meldenden ohne Beschäftigung sind und auch dem Beruf nicht angehören.“

§ 5. Dem ersten Absatz anfügen: „Erkennt der Verbandsvorstand die Beschwerde als berechtigt an, so ist das von der Zahlstelle ausgeschlossene Mitglied bis zur endgültigen Entscheidung des nächsten Verbandstages als Mitglied weiter zu führen.“

§ 7. Die Ueberschrift vor § 7 soll lauten: „Rechte und Pflichten der Mitglieder“, dafür ist die Ueberschrift vor § 12 zu streichen.

§ 8. Die Absätze 2, 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„Die Arbeitslosenunterstützung wird vom ersten Tage an gezahlt, wenn die Dauer der Arbeitslosigkeit mindestens vier Arbeitstage währt.“

Arbeitslose, welche sich auf Reisen begeben, bekommen an dem Orte, wo sie arbeitslos werden, eine Kontrollkarte, welche in jeder Zahlstelle abgestempelt wird. Nach Ablauf von vier Tagen bekommen sie in jeder Zahlstelle ihre Unterstützung.

Schwangere, die infolge ihres Zustandes nicht in Arbeit genommen werden, haben keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Die Krankenunterstützung wird vom ersten Tage an gewährt, wenn die Krankheit mindestens sechs Arbeitstage dauert.

Der dritte Absatz des § 8 vom alten Statut soll von der dritten Zeile ab heißen:

Tritt nach Ablauf der gesetzlichen Frist von acht Wochen nach der Entbindung eine Krankheit ein, so wird nach Bestätigung durch Krankenschein die Krankenunterstützung gezahlt nach Maßgabe des § 8 des Statuts.

Die bereits gezahlte Wöchnerinnenunterstützung wird dann in Abzug gebracht.

Dem § 8 ist als neuer Absatz hinzuzufügen:

Arbeitslosenunterstützung wird nicht ausbezahlt: 1. Wenn ein Mitglied freiwillig ohne genügenden Grund eine tariflich oder nach dem örtlichen Verhältnis entlohnte Stellung verläßt; 2. Wenn es die von den Arbeitsnachweiser oder Ortsverwaltungen vorgegebenen Kontrollbestimmungen nicht innehält; Wenn ein Mitglied sich weigert, tariflich oder nach örtlichem Vertrag entlohnte Stellung anzunehmen.

Krankenunterstützung kann nur von dem Tage an erhoben werden, wo die Krankmeldung mündlich oder schriftlich bei der Ortsverwaltung erfolgte.

Neu angefügt werden folgende Absätze:

Bei wieder eintretender teilweiser oder voller Erwerbsfähigkeit tritt das Mitglied nach Zahlung von 13 Wochenbeiträgen in die seiner Beitragsklasse entsprechenden Rechte, wenn es nach den Bestimmungen des § 15 des Statuts den Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit innerhalb 8 Tagen bei der zuständigen Verwaltung gemeldet hat.

Bei eintretender teilweiser Invalidität und dadurch bedingtem verminderten Arbeitsverdienst sind die Mitglieder verpflichtet, die Beiträge zu zahlen, die auf Grund ihres jetzigen Arbeitsverdienstes durch Statut geregelt sind.

Teilweise invalide Mitglieder, die in der früheren Beitragsklasse während des letzten Jahres nicht ausgemerzt waren, erhalten, wenn sie in der durch den verminderten Arbeitsverdienst bedingten Lohnklasse noch nicht 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, die Unterstützung der früheren Beitragsklasse.

Teilweise invalide Mitglieder erhalten bei mehr als 52 wöchentlichen Beitragszahlung die Unterstützung, die nach § 8 des Statuts für die betreffende Beitragsklasse vorgesehen ist.

Ganz invalide Mitglieder können sich ihre Rechte erhalten, wenn sie sich auf Grund des § 14 des Statuts vorläufig abmelden. Nach Ablauf von je 52 Wochen ist die weiterbestehende Invalidität nachzuweisen.

§ 8. Streikunterstützung.

Im dritten Absatz sind in der dritten Zeile die Worte „es“ bis „Auszahlung“ zu streichen.

Zwischen dem dritten und vierten Absatz ist folgender neue Absatz einzufügen: „Streikunterstützung wird bis zur Aufhebung oder Beendigung des Streiks bezahlt, aber höchstens auf die Dauer von zehn Wochen; nach dieser Zeit erhalten die noch arbeitslosen und bezugsberechtigten Mitglieder die Arbeitslosenunterstützung nach § 8. Mitglieder, welche ohne Genehmigung des Verbandsvorstandes in einen Streik treten, haben keinen Anspruch auf Streik- oder Arbeitslosenunterstützung.“

§ 8. Maßregelung.

Der letzte Absatz des § 8 erhält folgende Fassung:

„Die Maßregelungsunterstützung beträgt drei Viertel des bisher bezogenen Wochenlohnes bis zur Dauer von 13 Wochen; nach Ablauf dieser Zeit erhalten bezugsberechtigte Mitglieder die Arbeitslosenunterstützung.“

Für alle Unterstützungszweige gelangen nur volle Tage zur Auszahlung; für solche Tage, an denen auch nur teilweise gearbeitet wird, zählt der Verband keine Unterstützung.“

§ 9 erhält folgende Neufassung:

„Innerhalb eines Kalenderjahres darf nur einmal die höchstzulässige Unterstützung ausbezahlt werden. Hat ein Mitglied, wenn auch mit Unterbrechung, zweimal hintereinander den ihm zustehenden Höchstbetrag bezogen, so kann es nach 26 gezahlten Beiträgen bei Arbeitslosigkeit und 52 gezahlten Beiträgen bei Krankheit, vom Tage der zuletzt bezogenen Unterstützung an gerechnet, aufs neue, und zwar von vorne an in derjenigen Klasse beziehen, in welcher es vordem Unterstützung bezogen hat.“

Hat das Mitglied nur einen Teil der ihm zustehenden Unterstützung bezogen, so steht ihm bei erneut eintretender Arbeitslosigkeit oder Krankheit, sofern weniger als 26 bzw. 52 Beiträge seit Bezug der letzten Unterstützung bezahlt sind, der restliche Teil zu.

Ist ein Mitglied auf Grund seines Lohnes in eine höhere Beitragsklasse übergetreten, so kann es, sofern es berechtigt war, erst nach Zahlung von weiteren 13 Wochenbeiträgen die höhere Unterstützung erhalten ohne Anwendung der Umrechnungstabelle. War die Karenzzeit noch nicht erfüllt, so werden die gezahlten Beiträge für die höhere Klasse umgerechnet.

Bei nicht ausgesteuerten Mitgliedern werden die Unterstützungstage mitgerechnet, welche bei Arbeitslosigkeit innerhalb der letzten 26 Wochen, bei Krankheit innerhalb der letzten 52 Wochen ausgezahlt sind.

§ 11. Der zweite Satz ist zu streichen und dafür zu setzen: „Nur die vom Verbandsvorstand gelieferten Quittungsformulare sind gültig.“

§ 13. In der dritten Zeile ist hinter dem Worte „arbeitslos“ einzufügen: „und noch nicht bezugsberechtigt“. In der letzten Zeile ist an das Wort „Tage“ anzufügen: „nach Maßgabe des § 8, letzter Absatz.“

Am Schlusse anfügen: „Militärpflichtige treten nach Beendigung ihrer zwei- oder dreijährigen Dienstzeit sofort in ihre vollen Unterstützungsrechte ein.“

Der § 14 erhält folgende Fassung: „Weibliche Mitglieder, welche ihrer Verheiratung oder besonderer Familienverhältnisse wegen gezwungen sind, ihre Beschäftigung zeitweise aufzugeben, können sich vorläufig abmelden.“

Die Uebernahme von Geschäften oder Ausübung anderer gewerblichen Arbeiten berechtigen nicht zur vorläufigen Abmeldung.

Solchen Geschäftsinhabern wird aber freigestellt, Mitglied unter den statutarischen Bedingungen zu bleiben.

Mitglieder, welche zu einem anderen Beruf übergehen, haben ihren Uebertritt, soweit sie nicht in Buch- oder Steindruckereien oder damit in Verbindung stehenden Institutionen beschäftigt sind, bei der dann zustehenden Gewerkschaft mindestens nach 13 Wochen zu bewerkstelligen.“

Vor dem letzten Absatz des § 14 wird eingeschaltet:

„Jedoch können die Beiträge nicht höher angerechnet werden, als in der bei uns festgelegten Klasse, zu der sie ihrem Lohne entsprechend beim Uebertritt zu unserem Verband gehören.“

Im § 16, dritter Absatz, Zeile 2 wird hinter dem Worte „Verbands-“ neu eingefügt: „resp. Gauborstandes“.

§ 17. Folgender neuer Absatz ist anzufügen: „Zur Deckung der Unkosten verbleiben den Zahlstellen von 500 Mitgliedern an aufwärts 5 Prozent, unter 500 Mitgliedern 7½ Prozent der Einnahmen. Für Zahlstellen, die nachweislich mit den 7½ Prozent der Einnahmen die Unkosten für Kartellbeiträge, Sitzungen, Remunerationen und Borris nicht decken können, übernimmt der Verband die Kostenbedeckung. Der Verbandsvorstand hat bei der Festsetzung der Höhe der zu übernehmenden Kosten ein Vorschlags- und Bestätigungsrecht. Solche Zahlstellen erhalten keine Projekte. Die Remuneration kann für solche Orte im Höchstfalle 50 Pf. pro Jahr und Mitglied betragen, wobei 40 geleistete Beiträge die Grundlage bilden. Die Remuneration wird jährlich ausbezahlt.“

§ 18. Zwischen dem ersten und zweiten Absatz ist folgender neue Absatz einzufügen: „Der Vorstand einer Zahlstelle, die als Gauborort gilt, bildet gleichzeitig den Gauborstand. Dieser hat die Gaugitation zu fördern und sonstige, den Gau betreffende Arbeiten zu erledigen.“

Im dritten Absatz, Zeile 3, und im vierten Absatz, Zeile 2, hinter Verbands- neu einfügen „resp. Gauborstand“.

§ 21. Als b ist zu setzen: „aus den Gauborständen“. b und c werden als o und d bezeichnet.

Das in den §§ 24, 25 und ferner vorkommende Wort „Publikationsorgan“ wird in „Verbandsorgan“ umgeändert.

§ 28 erhält folgende Fassung: „Der Verbandstag besteht aus Delegierten, welche von den Mitgliedern der Zahlstellen durch Abstimmung gewählt werden, wobei einfache Majorität entscheidet. Für zusammengelegte Wahlbezirke ist jedoch die absolute Majorität erforderlich.“

Zum Verbandstage entsenden:

Zahlstellen mit	200 Mitgliedern	1 Delegierten
500	2	Delegierte
1000	3	„
1600	4	„
2200	5	„
3000	6	„

Jede weiteren Tausend einen Delegierten. Zahlstellen unter 200 Mitglieder werden zu diesem Zwecke vereinigt und senden 200 zahlende Mitglieder einen Delegierten.

Die Feststellung der Mitgliederzahl geschieht nach den gezahlten Beiträgen in der Weise, daß auf je 40 Beiträge pro Jahr ein Mitglied gerechnet wird.

Im § 30 ist dem dritten Absatz anzufügen: „Der im Verbandsvorstand Sitz und Stimme hat.“

Unterstützungs- und Streikreglement.

§ 1. (Streiks.) In der ersten Zeile wird das Wort „Angriffs-“ gestrichen und dem ersten Absatz angefügt:

„Ausnahmen sind nur zulässig, wenn eine rechtzeitige Meldung an den Hauptvorstand nicht möglich war.“

§ 11 wird als zweiter Absatz dem § 10 angefügt mit den Worten „für solche richtet sich“ als Einleitung.

Das sind die zur Statutenänderung gefaßten wichtigsten Beschlüsse. Zum 2. Punkt der Tagesordnung haben wir noch nachzutragen, daß folgender Antrag des Kollegen Bergler-München einstimmige Annahme fand:

Im Interesse der chemigraphischen Hilfsarbeiter stelle ich zum 5. Verbandstag folgenden Antrag:

1. Der Verbandsvorstand soll Mittel und Wege suchen, um den Zusammenschluß aller chemigraphischen Hilfsarbeiter Deutschlands in unserem Verband zu erwirken.

2. Unser Verbandsvorstand soll sich mit dem Hauptvorstand des Deutschen Geneseler-Bundes rechtzeitig in Verbindung setzen, damit die Chemigraphen bei ihrer nächsten Tarifrevision den § 7 wieder aus ihrem Tarif befeitigen.

Sämtliche Beschlüsse treten am 1. Januar 1911 in Kraft. Bezüglich der Berechnung der Unterstützungssätze wurde beschlossen:

„Als Uebergangszeit wird 1 Jahr vorgesehen und zwar vom 1. Januar bis 31. Dezember 1911. Während dieser Zeit erhalten arbeitslose Mitglieder die Unterstützungssätze, welche nach der früheren Beitragsleistung wurden.“

Damit schlossen die Beratungen des fünften Verbandstages am Freitag, den 16. September, abends um 1/2 Uhr. Die Vorsitzende gab ein kurzes Resümee über die geleistete Arbeit, dankte allen Delegierten für ihre fleißige Mitwirkung und auch der Leitung der Bremer Zahlstelle für die viele Mühe, die sie im Interesse des Verbandstages freudig auf sich nahm. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband wurde der Verbandstag geschlossen.

Der Parteitag in Magdeburg.

k. r. Dieser Parteitag ist von Freund und Feind mit Spannung erwartet worden. Circa 80 Journalisten waren aufmarschirt, ein Zeichen, welchen Wert die Öffentlichkeit auf die Verhandlungen legt. Die Gegner hegten wieder die alte Hoffnung, die sie noch vor fast jedem Parteitag hegten: die Sozialdemokratie werde sich spalten. Ach, auch dieser Parteitag wird diese Hoffnung zunichte machen. Er hat mit einer überwältigenden Geschlossenheit sein Urteil gefällt in einer taktischen Meinungsverschiebenheit, in der beide Kontrahenten das Beste wollen; er hat vor allem das Signal gegeben zur großen Wahlbewegung, in der die Partei mit den alten Idealen, der alten Taktik und den alten Kampfmitteln, mit der Propagierung der alten Ziele den bürgerlichen Mißmach zu Paaren treibt. Schon vor der Eröffnung des Parteitages haben Tausende von Männern und Frauen — auch die Frauen, die Wilhelm II. neulich wieder auf den alleinseigmachenden Strickstrumpf verwies — in einer öffentlichen Versammlung erklärt, daß sie nicht ruhen und rasten werden, bis die Freiheit erkämpft ist durch den Sieg der Sozialdemokratie. Für sie ist die Königsberger Kaiserrede das Sturmsignal, das sie auf Verfassungskämpfe der größten Art vorbereitet. Der unerhörte Steuerdruck, die Kampfanfragen gegen das Volk usw. erzeugten naturgemäß eine Unzufriedenheit, die sich in einem ungeheuren Machtzuwachs unserer Partei äußert, wovon der in unserer vorigen Nummer auszugswise gebrachte Geschäftsbericht des Parteivorstandes ein anschauliches Bild gibt.

Der Parteivorstand hat für seine Tätigkeit gnädige Richter gefunden. Es wurde ihm am Schluß der Debatte ein Bußgeld Anträge überreicht, durch die vor allem die bürgerlichen Parteien so nackt und bloß in ihrer Sünden Hülle dargestellt werden sollen, wie sie es reichlich verdient haben.

Unter allgemeiner Spannung der Delegierten wie der in großer Zahl erschienenen Zuhörer begannen am zweiten Tage die Verhandlungen über den „babilischen Disziplinbruch“ und die Budgetfrage.

Bevor Bebel das Wort zu seinem einleitenden Referat ergriff, gab der Vorsitzende Dieß bekannt, daß zu den bereits vorliegenden Resolutionen noch eine mit zahlreichen Unterschriften eingegangen sei, die ausspricht, daß jeder, der der Nürnberger Budgetresolution zuwider handelt, sich damit selbst außerhalb der Partei stellt.

Bebel und Frank haben dann jeder mit einem zweifelhafte Referat die Vormittags-sitzung ausgefüllt. Bebel sprach sehr glücklich, obwohl die Aufgabe, die er sich gestellt, seine Kräfte erschöpflich bis zum Äußersten angriff. Bei seinen temperamentvollen Ausrufen, den heftigen Sarkasmen und scharfen Tadeln, die stürmische Weisfalkstundgebungen auch auf den Tribünen entfestelten, erhob sich zur alten Höhe seines Könnens. Es klang, als ob der Partei ein Vermächtnis, eine Garantie für die Erhaltung ihres höchsten Gutes hinterlassen wollte: ihrer Einheit und Geschlossenheit, als er mit markiger Stimme das Amendement verlas, das ausspricht, daß es nur eine sozialdemokratische Partei in Deutschland gibt, und daß der Parteitag die höchste Instanz ist, dessen Beschlüssen sich die ganze Partei zu fügen hat! Trotz der schärfsten Worte, die er gegen die babilischen Budgetbewilliger sand, blieb er streng im Rahmen der Sache. —

In gleicher Weise tat dies auch Genosse Frank in seinem Korreferat. Beide haben die Diskussion in den Bahnen geführt, in denen überhaupt nur eine kameradschaftliche Diskussion möglich ist. Aber man hatte das Empfinden, daß Bebel sehr wenig Freunde der Süddeutschen und umgekehrt Frank ebensowenige von seinen Gegnern überhaupt hat. Und manche mochten wohl auch das Gefühl haben, daß beide die Frage nicht in ihrer ganzen grundsätzlichen Bedeutung aufgerollt hatten. Ihre grundsätzliche Bedeutung erschöpft sich sicher nicht in der Beurteilung des Einzelfalles der babilischen Budgetbewilligung, sie wurzelt in der Grundverschiedenheit der Ansichten darüber, durch welche Mittel und Wege und auf Grund welcher Entwicklung die Partei überhaupt zur Macht und zu ihrem letzten Ziele gelangt.

Aus der grundsätzlichen Auffassung hierüber ergibt sich die Gegensätzlichkeit in den Fragen der Taktik von selbst. Und Bebel sprach es offen aus, daß er diesmal zwar absichtlich eine Aussprache darüber nicht herbeiführen wolle, daß aber eine derartige grundsätzliche Aussprache und Klärung in späterer Zeit unumgänglich sei.

Schon während der beiden Referate hatten sich 55 Redner zum Wort gemeldet, unter denen nicht wenige durchaus berufen waren, in Fragen der Theorie und Taktik ein Urteil zu fällen. In der Nachmittags-sitzung ging es denn auch schon heiß her. Hilbenbrand, Kolb, Keil, Wittich u. a. vertraten mit Leidenschaft die Auffassung der Süddeutschen, Lipinski, Zubeil, Fleißner, Haase den radikalen Standpunkt. Besonders Haase sprach mit außerordentlicher Wirkung. Wie Steine aber prallten am Mittwoch die Gegensätze aufeinander. Und trotzdem war es kein „Standal“ — mögen die Gegner dazu schreiben, was sie wollen. Freilich die Geister sprühten Funten, die Leidenschaft wurden hoch aufgepeitscht und die Sitzung erreichte erst nachts um dreiviertel Zwölf ihr Ende. Manches hätte unterbleiben können. Aber es handelte sich um eine Sache, um Gebantengänge, an denen jeder Einzelne der beiden Richtungen mit jeder Faser, mit allen Kräften seines Daseins hängt. Im Kampf um solche Entscheidungen wäre ein großer Streit um die Form ein Zeichen der Dekadenz.

Die Namen der Redner — Luxemburg, Quark, Ulrich, Haase, Lehmann, Lebebour, Dabib, Frank, Südekum, Westmayer u. a. — bürgen an sich schon dafür, daß jede Kleinlichkeit ausgeschaltet und nur der eine große Gebante maßgebend war, das Beste für die Partei und die Arbeiterschaft zu wollen.

Bebels Schlußwort war einfach meisterhaft — verständlich, begeistert, überzeugend. Sein Auge strahlte hell wie in die Zukunft hinein, und seine Stimme schmetterte siegreich, daß wir getreu unserer alten Grundsätze in schärfster Opposition den Klassenstaat bekämpfen, niemals uns ihm anpassen.

Bei aller unerbittlichen Entschiedenheit verlor er während seiner ganzen zweistündigen Rede nicht das Augenmerk dafür, die beiden Richtungen in alter Freundschaft zu einander zu erhalten, „aber — die Partei muß jetzt endlich durch einen Beschluß festlegen, daß diese Seitensprünge der Süddeutschen nicht mehr vorkommen dürfen.“ — So sein Votum gegen das Bestreben der Süddeutschen „Sünder“, die sich bemühten, nachzuweisen, daß man mit dem Nürnberger Beschluß nicht arbeiten könne. Ihre Resolution schlug vor, die ganze Frage noch einmal einer leidenschaftslosen Behandlung in einer Studientommission zu unterwerfen.

Ueber die Parteivorstandsresolution gegen die Budgetbewilliger wurde dreimal namentlich abgestimmt. Zuerst über den Teil, der sich gegen die Budgetbewilligung wendet und die Beschlüsse der Parteitage von Lübeck, Dresden und Nürnberg bestätigt, dann über den Teil, der die allerhöchste Mißbilligung für den Disziplinbruch ausspricht und die Parteigenossen verpflichtet, Hofgänger usw. zu unterlassen, und zuletzt über die ganze Resolution. Schon der erste Teil wurde mit 266 gegen 106 Stimmen angenommen. Es ist bemerkenswert, daß auch revisionistisch gefunte

Genossen den Badenern für den Disziplinbruch und die Hofgänger den Rücken nicht decken wollten. So sprangen bei der Abstimmung über das Tadelsvotum von den 106 noch 35 ab, so daß dieses mit 301 gegen 71 Stimmen angenommen wurde. Die ganze Resolution wurde dann mit 289 gegen 80 Stimmen angenommen.

Mag nun vorerst die Erregung noch nachzittern in Süddeutschland, mögen Ueberzeugungen sich nicht einfach nach Beschlüssen regulieren, sicher wird sowohl die moralische Wirkung dieser gewaltigen Willensäußerung wie der gehörten Argumente auf die fernere Taktik der Süddeutschen nicht ohne Einfluß bleiben.

In später Abendstunde erfolgte dann noch mit 228 gegen 64 Stimmen der Beschluß, daß für jeden, der die Resolution übertritt, die Voraussetzungen zum Ausschlußverfahren gemäß § 23 des Organisationsstatuts gegeben sind. Der Beschluß wurde gefaßt, nachdem die Süddeutschen den Saal verlassen hatten. Er sollte eine Antwort und zugleich eine Schutzmaßregel gegenüber der Erklärung des Genossen Frank sein: „Keiner von uns kann Ihnen heute erklären, was geschehen wird in der Budgetabstimmung der nächsten Jahre. Das ist eine Frage der Verhältnisse. Das ist die Erklärung, die ich Ihnen abzugeben habe.“

Die Diskussion über den vom Abgeordneten Noße erstatteten parlamentarischen Bericht ergab keinen Tadel für die Fraktion und keine Zwischenfälle. Wurm, Zettin, Katzenstein u. a. gingen der Schnapspeft zu Leibe. Die Partei soll auch in Zukunft in schärfster Weise den Schnapsboykott durchführen. Gewiß, der Alkoholismus ist eine soziale Krankheit, die in den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen eines Landes wurzelt. Die politische freiesten Völker, wie die Schweiz, Finnland, die skandinavischen Völker haben sich am meisten von ihr befreit, während es gerade die absolutistisch regierten Polizeistaaten sind, Rußland und Preußen z. B., und in diesen wieder die materiell und geistig am tiefsten stehenden Bevölkerungsschichten, in denen der Alkoholismus am verheerendsten wirkt. Mag also auch die Arbeiterbewegung an sich, indem sie das materielle und geistige Lebensniveau der Massen, ihr geistiges und politisches Bewußtsein und ihre politische Bedeutung hob, die wahrhafte Bekämpfung des Alkoholismus darstellen, so steht doch felsenfest, daß diese Bekämpfung noch viel wirkungsvoller wurde, seitdem Partei und Gewerkschaften dazu übergegangen sind, in Wort und Schrift den Schnaps direkt zu verfeinden, und vor allem seit der Leipziger Beschluß eine regelrechte Parteipflicht daraus machte. Die Fraktion soll jetzt einen besonderen Gesetzentwurf zum Schutze der Jugend gegen die Verabreichung von Alkohol einreichen. Jeder Parteigenosse, jede parteigenössische Mutter vor allen Dingen hat aber von selbst schon die heiligste Pflicht, nicht zur alkoholischen Vergiftung ihrer Kinder beizutragen.

In flammenden Worten begründete Genossin Ziehe eine Resolution, die sich gegen die Fleischsteuer wendet. Wie das Junkerpad eine der Wurzeln seiner Existenz in der glorreichen Verbreitung der Schnapspeft findet, so saugt es mit einer anderen Wurzel Kraft aus der gierigsten Bevölkerung der ärmsten Volksklassen. Nun, die Partei wird gegen die Hölle und Grenzsperren einen neuen Sturm der Entrüstung entfachen. Sie wird die Massen zu Trägern der Forderung nach Öffnung der Grenzen machen, wird die Glut der Entrüstung zur Hellen und reinen Flamme der Begeisterung und Empörung schüren, der Empörung wider Regierung und Junkergegnossen, der Begeisterung für unsere Partei, die allein den Kampf für die Sache der Elenden und Armen führt. —

Durch den Mund Liebknechts sprach der Parteitag in gewaltig wirkenden Worten seinen Protest gegen den Zarisismus aus, der eben an dem Verbrechen arbeitet, dem finnischen Volke, welches das freie Wahlrecht für beide Geschlechter besitzt, seine politischen Rechte zu rauben. Aber auch gegen den Blutzaren selbst, der sich augenblicklich unter dem Schutze der Polizei, die die gewöhnlichen Mörder hängt, so

frei in Deutschland bewegt, wie er sich noch nie in seinem eigenen Lande hat bewegen können. Wenn das gesamte Volk sich dessen bewußt wäre, was das russische Volk unter dem Heiterbeile des Zaren leidet, würde es in eine Empörung geraten, daß dieser Mensch unfruchtbar und flüchtig hinausgetrieben würde und nicht mehr länger den deutschen Boden besudeln dürfte.

Wieviel Wasser mag wohl in den Freudenweir der Gegner geflossen sein, bei denen schon läppig die Hoffnung grünte über einen Bruch in der Sozialdemokratie, als die Verhandlungen über das Preußenwahlrecht eine glänzende Wahrscheinlichkeitsdemonstration zeitigte. Nach einem zweifelhafteu Referat des Genossen Borgmann nahmen nacheinander die Genossen Müller-München, Stidenbrand-Stuttgart, Frant-Mannheim, Ulrich-Offenbach, Hug-Bant und Starosser-Rostock das Wort. Unter lautloser Stille führten sie aus: Wir sind, wenn wir auch über theoretische Fragen uns streiten, alle einig gegen den gemeinsamen Feind. Rufen Sie uns, und wir werden mit Rat und Tat ihnen folgen, um Schulter an Schulter gegen den Feind jeder vernünftigen politischen und sozialen Entwicklung und der Demokratisierung unserer Zustände zu kämpfen.

Die Debatte selbst wurde durch die Genossin Lugenburg mit der Begründung einer Massenstreikresolution eingeleitet. Der Massenstreik soll im weitesten Umfange erörtert werden. Daneben lag noch eine Resolution des Parteivorstandes vor, die nicht den Massenstreik nennt, sondern nur ausspricht, daß der Kampf mit allen zu Gebote stehenden Mitteln geführt werden soll. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Aber auch die Resolution Lugenburg fand, nachdem ihr zweiter Satz zurückgezogen war, eine große Mehrheit. Sie lautet: „Der Parteitag erklärt . . ., daß der Wahlrechtskampf in Preußen nur durch große entschlossene Massenaktionen des arbeitenden Volkes zum Siege geführt werden kann, wobei alle Mittel, darunter auch der politische Massenstreik, nötigenfalls zur Anwendung gebracht werden müssen.“

Aus der ganzen Debatte klang der unverbrüchliche Wille: „Das Volk ruht nicht, bis es den Sieg errungen hat!“ Und wir müssen siegen! Das Rad der Zeit, der Entwicklung steht nicht still, noch viel weniger dreht es sich zurück. Es geht vorwärts! Auf dem Wege nach vorwärts aber liegt die Demokratisierung der Völker, liegen alle Forderungen des Sozialismus.

Der Parteitag hat auch für das Genossenschaftswesen, das kürzlich auch auf dem Internationalen Kongreß zu Kopenhagen zur Verhandlung stand, den Boden geschaffen, auf dem in Zukunft die Gewerkschafts- und Parteimitglieder sich hoffentlich in viel höherem Maße in den Genossenschaften beteiligen werden und Einfluß darin gewinnen. Auch das Genossenschaftswesen kann noch eine viel schärfere Waffe werden, die im Kampfe gegen die Ausbeutung und Ueberverteilung der Massen wirksam angewandt werden kann und zugleich eine große erzieherische Wirkung im sozialistischen Sinne herbeiführt.

Bei den Ausführungen Moltenbuhrs über die Reichsversicherungsordnung war besonders die Schilderung über die jammervoll zerfallene Haltung des Zentrums interessant. Ein Teil von diesem zieht ständig mit den konservativen Agrariern, ein anderer mit den konservativen Junklern an einer Leine, einige Arbeitersekretäre stimmen in vielen Fragen mit uns. — Im ganzen steht es in vier oder fünf Teile, aber es ist noch nie vorgekommen, daß bei den bis jetzt erfolgten 500 Abstimmungen das Zentrum auch nur ein einziges Mal geschlossen stimmte.

In leidenschaftlichem Protest wurden eine ganze Anzahl eklatanter Fälle von Gesetzesüberschreitungen behandelt, die die Polizei sich gegen die Bestrebungen der Jugendorganisation erlaubt. In allen Gegenden Preußens werden nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die Wirte bedrängt, bei denen die Versammlungen der Jugendlichen stattfinden. Aber nicht nur die

der Jugendlichen, sondern auch die Veranstaltungen der Arbeiterchaft überhaupt. Die Behörden gehen auf Grund von Erlassen jetzt systematisch dazu über, unter Verletzung des Reichsvereinsgesetzes die Wirte zu schikanieren. Daselbe erleben auch die Arbeiterturnvereine, in Berlin die Freie Volkshalle, die Arbeiterbildungsschule. Es ist der Mißbrauch eines wohlüberlegten allgemeinen Kampfes gegen die Volkshaltung. Auf der einen Seite wird die Verbildung des Volkes durch Militärspiele usw. systematisch gefördert, auf der anderen Seite wird alles bekämpft, was dem Volke einen Ersatz schaffen soll für das, was die Volksschule ihm vorenthält.

In der Frage der Maifeier hat der Parteitag keine Änderungen vorgenommen. Es würde bei den Vereinbarungen, die zwischen Generalkommission und Parteivorstand getroffen sind, belassen und ausgesprochen, daß nach wie vor als würdigste Feier des 1. Mai die vollständige Arbeitsruhe erstrebt werden soll.

Damit sind die wichtigsten Arbeiten des Parteitages erledigt. Die nächste Zukunft wird schon zeigen, daß alle Hoffnungen, die die Gegner daran knüpfen, wieder einmal eitel sind.

Mit Rücksicht darauf, daß die kommenden Reichstagswahlen die Einberufung eines außerordentlichen Parteitages eventuell notwendig machen, wurde die Bestimmung des Tagungsortes dem Parteivorstand überlassen.

Ein dreifaches Hoch auf die Partei schloß die warme und begeisterte Schlussrede des Genossen Diez. Dann schallte brausend das Lied: „Wohlan wer Recht und Wahrheit achtet.“ Die Magdeburger Parteitagswoche war zu Ende.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Versammlung am 17. August ehrte zu Beginn das Andenken des verstorbenen Kollegen Ernst Schmidt in üblicher Weise. Das vom Kollegen Bleich verlesene Protokoll wurde, nachdem ein Mitglied gegen dessen Ausführlichkeit polemisierte, genehmigt, wobei der Vorsitzende auf den besonderen Wert ausführlicher Protokollführung hingewiesen hatte. Ein Vorschlag des Vorstandes, neben den zum Verbandstag gewählten Delegierten, den 2. Vorsitzenden, Kollegen Goldbeck, als Vertreter der Kollegenchaft aus dem Steindruckgewerbe auf Kosten der Zahlstelle als Gast an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen, wurde nach kurzer Diskussion angenommen. Der Vorsitzende teilte mit, daß eine kürzlich durchgeführte Lohnbewegung in der Steindruckerei Akerle u. Co. (Mitglied des Schupverbandes) folgende Erfolge zeitigte: Eine Anlegerin erhielt 1,50 M. Zulage, 12 Anlegerinnen je 1 M. Die Bogensängerinnen an 40 er und 50 er Maschinen je 1 M., an 70 er Maschinen je 2 M. Zwei Steinschleifer erhielten je 1,50 M., einer 1 M., 4 Stoßträger erhielten je 1,50 M. und weitere 4 Stoßträger je 1 M. Zulage. Der Ausgang dieser Lohnbewegung muß auch für die übrigen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im Steindruckgewerbe ein Ansporn sein, für die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Organisation einzutreten. Eine bei der Firma Friedberg eingeleitete Bewegung mußte vertagt werden. Vom Vorsitzenden der Berliner Lokalverwaltung des Verbandes der Lithographen und Steindrucker ist brieflich auf verschiedene ausgebrochene Differenzen aufmerksam gemacht worden, wozu Kollege Moritz entsprechende Aufklärung gab und betonte, daß die vom Hilfspersonal verlangte Solidarität selbstverständlich geübt werden wird. Eine sehr schwierig zu behandelnde Frage, was mit jenen Mitgliedern geschehen soll, die als Bogensänger der Organisation beitreten und, wenn sie älter werden, als Saal- resp. Notationsarbeiter durch den Arbeitsnachweis untergebracht werden wollen, soll eine der nächsten Versammlungen beschäftigen. Ein Fall recht sonderbarer Gewerbegerichtspraxis wurde sodann der Versammlung unterbreitet. Ein Notationsarbeiter, der wegen Entlassung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist auf Zahlung eines Wochenlohnes klagte, erhielt den Klageanspruch nur infolgedessen zuerkannt, als von der Lohnsumme die Höhe der Arbeitslosenunterstützung in Abzug gebracht wurde. Dieses Kuriosum von einem Entschaid konnte nur dadurch zustande kommen, weil der davon betroffene Kollege nicht angegeben hat, daß die Verbandskasse für die Zeit solcher Arbeitslosigkeit, für die der beklagte Unternehmer den Lohn zu bezahlen

hat, keine Unterstützung bezahlt wird. (Anmerkung der Redaktion: Dieser Fall zeigt der Kollegenchaft, wie dringend notwendig es ist, die statutarischen Bestimmungen ihrer Organisation sich genau einzuprägen, damit sie im gegebenen Falle auf solche Fragen, die unseres Erachtens das Gewerbegericht absolut nichts angehen, eine entsprechende Antwort geben können. Andernteils müssen wir aber auch der Verwunderung darüber Ausdruck geben, warum die Arbeitnehmerbesitzer der betreffenden Kammer des Gewerbegerichts nicht sofort gegen eine derartige Praxis Stellung genommen haben, da auch ihnen bekannt sein mußte, daß die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften doch nicht dazu da ist, kontraktbrüchigen Arbeitgebern die Straffälligkeit zu verbilligen. Eine entsprechende Belehrung dürfte hier wohl angebracht sein.) Hierzu machte ein Kollege darauf aufmerksam, daß auch bei der Landesversicherung in einzelnen Fällen nach der Organisationszugehörigkeit gefragt wird. Die Beantwortung solcher Fragen ist einfach zu verweigern, weil auch die Landesversicherung sich um derartige Dinge nicht zu kümmern hat. Ueber Mißstände in der Druckerei Janiszewski wurden von verschiedenen Seiten Klagen laut. (Die Angelegenheit ist inzwischen durch das Eingreifen der Schiedsgerichtsbestimmungen erledigt.) Der mehrfach vertagte Punkt Jahres- und Kassenberichte kam sodann nach einigen erläuternden Bemerkungen des Kassierers zu den gedruckt erschienenen Berichten zur Erledigung, indem die Versammlung dem Gesamtvorstand Decharge erteilte. Ein Vorschlag, die durch strafweises Entziehen der Arbeitslosenunterstützung erbrügten Beiträge einem Fonds zuzuwenden, wurde verworfen, nachdem von Vorstandseite darauf aufmerksam gemacht wurde, daß über das Verbandsvermögen der Zahlstelle nach dieser Richtung hin kein Verfügungsrecht besteht. Ein Protest gegen den Beschluß der Ortsverwaltung, wonach aus örtlichen Mitteln keine Extrainterimierungen mehr bezahlt werden, wurde auf Grund des Verbandsstatutes zurückgewiesen. Nach Erledigung verschiedener Druckereiangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Versammlungskalender.

München. Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 19. Oktober 1910, um 8 Uhr abends im Lokale Peterseller (Viktualienmarkt). Tagesordnung: Berichterstattung über die Verhandlungen des 5. Verbandstages in Bremen.

Adressenveränderungen.

Redaktionskommission: Die Adresse des Obmannes Kollegen Otto Bleich ist vom 1. Oktober ab Berlin N., Panstraße 12 v. IV. L.

München. Das Bureau und der Arbeitsnachweis der graphischen Hilfsarbeiter befinden sich ab 1. Oktober Vaaderstr. 21, wohin auch alle Zuschriften an den Vorsitzenden Albert Schmid und die Kassiererin Luise Burkert zu richten sind.

Abrechnung

vom 2. Quartal hat nachträglich eingesandt: Stuttgart 270,43 M.

S. Lodaßl.

Anzeigen

Achtung! Halle a. S. Achtung!

Der Kassierer Max Hartwig wohnt Schweffelstr. 12. Die Unterhaltungsansammlung findet in seiner Wohnung Sonntag Vormittag statt. Ebenso haben sich arbeitslose und kranke Mitglieder dort zu melden. Die Ortsverwaltung.

Nachruf.

Am 22. September starb nach kurzem Schweren Krankenlager unsere Verbandskollegin

Rosine Holzapfel

(Firma Union Deutsche Verlagsgesellschaft) im Alter von 48 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr die Zahlstelle Stuttgart.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 40.

Berlin, den 1. Oktober 1910.

16. Jahrgang.

Der Verband der Lithographen, Steindrucker u. verwandter Berufe (Deutscher Benefelder-Bund)

hielt seine Generalversammlung in der Woche vom 22. bis 27. August in Hamburg ab. Als Vertreterin unseres Verbandes nahm Kollegin Ehlbe an den Verhandlungen teil. Vor dem Zusammentritt des Verbandstages fanden Konferenzen der einzelnen Sparten statt, in denen über die beruflichen Verhältnisse Beratungen gepflogen wurden.

Der Vorsitzende Sillier verwies bei der Eröffnung auf das 25-jährige Bestehen der Organisation und gedachte der Tätigkeit und Erfolge derselben. Die nach und nach ins Leben getretenen Fachvereine vereinigten sich 1890 zu einem Zentralverband, der, anfangend mit 2350 Mitgliedern in der Berichtsperiode auf 17 500 Mitglieder stieg und wesentliche Vorteile für die Mitglieder auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt habe. Der Kassenbestand betrug Ende Dezember 1909 in der Hauptkasse rund 567 000 Mk., in den Mitgliedschaften 38 000 Mk.; die Liquidationskasse hatte einen Bestand von 209 000 Mk. Die Ausgaben betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahre 1 059 000 Mk. Der Geschäftsbericht des Hauptvorstandes, des Ausschusses, der Redaktion und der Pressekommission zitierte eine umfangreiche Diskussion über alle in den Berichten behandelten Organisationsfragen. Ueber die Stellungnahme zu den Gewerkschaftskongressen referierte Hiedmann-Dresben mit einem Rückblick auf die Beschlüsse des Hamburger Gewerkschaftskongresses. Er plädiert im weiteren dafür, daß bei größeren Streiks oder Aussperrungen eine alle Mitglieder gleich belastende Steuer ausgeschrieben werden möge. Müller-Berlin referierte über die Reichsversicherungsordnung. Eine von ihm eingebrachte Resolution, welche sich auf den Standpunkt des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses stellt, wurde einstimmig angenommen.

Sillier referierte über den bevorstehenden Internationalen Kongreß der Lithographen und Steindrucker in Amsterdam.

Der Punkt der Tagesordnung: „Die Lattit bei Lohnbewegungen“, wurde in geschlossener Sitzung verhandelt.

Die fast einen Tag umfassende Diskussion endet mit der Annahme nachstehender Resolution:

„Die Generalversammlung steht nach wie vor auf dem Standpunkt der Tariftreue, wobei in erster Linie die Arbeitszeit und Mindestlöhne für Ausgelernte festzusetzen sind, ebenso Feiertagsbezahlung, Lehrlings- und Ueberstundenregelung.

Der Hauptvorstand wird jedoch verpflichtet, allen neuen Erscheinungen auf tariflichem Gebiete, besonders solchen, die aus dem Lager der Unternehmer kommen, die größte Aufmerksamkeit zu schenken und ständig zu wirken.

Wo der Abschluß von Tarifen zurzeit nicht möglich ist, muß die größte Aufmerksamkeit auf weitere Verkürzung der Arbeitszeit und Lehrlingsregelung gelegt werden. Gegenüber solchen Firmen, wo noch eine längere, als die achtstündige Arbeitszeit für Lithographen und neunstündige für Steindrucker besteht, ist der Kampf mit allem Nachdruck aufzunehmen. Für Chemigraphen, Licht- und Kupferdrucker, wie für Formstecher ist auf Grund der tariflichen Bestimmungen gegen alle Firmen mit schlechteren Verhältnissen vorzugehen.

Stellen sich beim Chemigraphen-Tarif durch die Frage der Preiskonvention Widerwärtigkeiten heraus, die mit dem Standpunkt der modernen Gewerkschaftsbewegung unvereinbar sind, oder die Tarifrage gefährden, so hat der Hauptvorstand gemeinsam mit den Chemigraphen diese

Frage zu prüfen und wenn nötig, Abhilfe zu schaffen.“

Zu dem Punkt: „Unser Verhältnis zu den graphischen Verbänden“, führte Sillier aus, daß er, wie auf dem Verbandstage der Buchbinder, schon wiederholt den Standpunkt vertreten habe, daß nur in einem großen graphischen Industrieverbande die Interessen der graphischen Arbeiter wirksam vertreten werden könnten; die immer größere Konzentrierung der graphischen Berufe dränge dazu. Er verkenne die Schwierigkeiten eines derartigen Zusammenschlusses nicht, hält sie jedoch nicht für unüberwindbar.

Der Vertreter der Buchdrucker verwies auf die Hindernisse, die vorbestand einem graphischen Industrieverband noch entgegenstehen. Die große Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Berufen trage den Keim fortgesetzter Differenzen in sich und erscheine zurzeit ein ersprießliches Zusammenwirken ausgeschlossen. Der Industrieverband könne gewisse Schwierigkeiten nicht beheben, sie müßten zunächst von den einzelnen Organisationen beseitigt werden. Der Verband der Buchdrucker blicke auf eine 45-jährige Entwicklung zurück, und es habe sich in dieser langen Zeit so manches herausgebildet, was in anderen Organisationen noch nicht verstanden werde. Er halte daher die Frage des Industrieverbandes noch nicht für spruchreif.

Der Vertreter der Buchbinder verkennt die Hindernisse nicht, die der Schaffung eines Industrieverbandes entgegenstehen; in Rücksicht auf die Interessengemeinschaft hält er jedoch eine Förderung des Zusammenschlusses für wünschenswert. Mit der Resolution erklärt er sich einverstanden.

Die Vertreterin unseres Verbandes erklärte sich ebenfalls mit der Resolution einverstanden. Ueber die Schwierigkeiten, die einem Zusammenschluss noch entgegenständen, hat sie sich bereits bei dem Punkte Lohnbewegungen geäußert.

Nach kurzer Diskussion, in welcher einige Redner betonten, daß die Buchdrucker sich mit dem Industrieverband befreundeten möchten, und andere der Meinung waren, daß ein Zusammenschluss der Verbände auch ohne die Buchdrucker erfolgen könne, betonte Sillier in seinem Schlusswort, daß ein Industrieverband ohne die Buchdrucker als ausgeschlossen zu betrachten sei.

Darauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Generalversammlung erkennt grundsätzlich an, daß ein graphischer Industrieverband, mit Einschluß aller graphischen Verbände, die beste zu erstrebende Organisationsform ist; sie erklärt sich aber nur dann für einen solchen Industrieverband, wenn diesem alle graphischen Verbände beitreten.“

Da aber aller Wahrscheinlichkeit nach ein solcher Industrieverband vorerst noch nicht zu erreichen ist, so sind mit allen graphischen Verbänden Beratungen zu pflegen, um bestimmte Normen für Lohnbewegungen aufzustellen. Bei diesen Normen ist jedoch daran festzuhalten, daß eine Solidaritätserklärung bei Streiks nur dann verlangt werden kann, wenn der in Mitleidenschaft gezogene Verband vor Eintritt in eine Bewegung verständigt und über seine spätere Mit Hilfe gehört wurde.“

Nach dem Bericht der Statutenberatungskommission wurde beschlossen, den Beitrag auf 1,30 Mk., für weibliche Mitglieder auf 60 Pf. festzusetzen. Die Unterstützung bei militärischen Übungen wurde auf 1 Mk. pro Tag festgesetzt. Die Reiseunterstützung wurde von 4 auf 3 Pf. pro Kilometer herabgesetzt; die Krankenunterstützung beträgt für die Zukunft 10,80 Mk. gegen 11,40 Mk. bisher.

Die Invalidenunterstützung, bislang 7 Mk., soll, je nach Dauer der Mitgliedschaft, 5, 6 und 7 Mk. betragen.

Alle Änderungen des Statuts gelten auch für die vorhandenen Witwen und Invaliden. Die beschlossenen Änderungen treten am 1. Oktober 1910 in Kraft.

Die nächste Generalversammlung findet in Stuttgart statt.

Die geschäftsführenden Personen wurden einstimmig wiedergewählt.

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

Berlin, den 22. September 1910.

Die Kommission nahm nach einer kurzen Sommerpause in der vorigen Woche ihre Verhandlungen wieder auf. Die Beratung begann mit dem 3. Buch des Entwurfes, das die besonderen Bestimmungen für die Unfallversicherung enthält. Der 1. Teil dieses Buches behandelt die Gewerbeunfallversicherung.

Gleich bei der Beratung des ersten Kapitels kam es zu einer eingehenden grundsätzlichen Aussprache über die Unfallversicherung. Als vor 16 Jahren das erste Unfallversicherungsgesetz erlassen wurde, war der Kreis der versicherten Arbeiter sehr eng gezogen. Im Laufe der Jahre wurde dieser Kreis erweitert. Auch in der Vorlage sind einige solcher Gruppen der Arbeiter in die Versicherung hineingezogen worden, die nach dem geltenden Gesetz noch nicht versichert sind. Trotzdem würden aber auch nach dem Entwurfe noch viele Arbeiter in den Kleinbetrieben unversichert bleiben.

Die Sozialdemokraten verlangten grundsätzlich die Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle gegen Lohn beschäftigten Personen. Die bürgerlichen Parteien und auch die Regierungen hatten bisher zwar anerkannt, daß es wünschenswert sei, die Versicherungspflicht so weit auszu dehnen. Sie hatten sich aber bisher zu diesem Schritt nicht entschließen können, weil die gegenwärtige Art der Durchführung der Unfallversicherung den Betriebsunternehmern so viele Lasten auferlege, daß sie kleinen Unternehmern nicht zugemutet werden könnten. Die Sozialdemokraten wiesen nach, daß die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Kleinbetriebe einfach und ohne Belastung der Kleinunternehmer durchgeführt werden könne. Es sei nur nötig, die Kleinunternehmer zu verpflichten, jeden Unfall, von dem sie oder ihr Personal betroffen werden, sofort der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ihres Bezirkes anzumelden. Letztere hat den Unfall so zu untersuchen, wie es bei allen entschuldigungspflichtigen Unfällen der Fall ist, die Entscheidung nach den Grundsätzen der Gewerbeunfallversicherung festzusetzen und auszu zahlen. — Die Kosten, die ihr daraus erwachsen, sind ihr von dem Bezirk oder dem Staate zu ersetzen, und dieser kann zur Aufbringung der Kosten entweder eine besondere Abgabe von den reicheren Steuerzahlern erheben oder einen Zuschlag zu der Einkommensteuer machen. Hier hätten die bürgerlichen Parteien die beste Gelegenheit, ihre Arbeiter- und Mittelstandsfreundlichkeit zu bekunden. Aber auch hier, wie bei derartigen Gelegenheiten, fanden die sozialdemokratischen Anregungen keinen Anklang. Alle Anträge, den Kreis der versicherten Personen zu erweitern, wurden niedergestimmt. Einzig und allein die Betriebe der Binnenschifffahrt wurden neu der Unfallversicherung unterstellt.

Unter den versicherungspflichtigen Betrieben sind auch die Fabriken angeführt. Nach der Vorlage sollen als Fabriken vier Gruppen von Betrieben gelten: 1. Solche Betriebe, die gewerbsmäßig Gegenstände bearbeiten oder verarbeiten und hierzu mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigen. 2. Betriebe, die gewerbsmäßig Brennstoffe oder explodierende Gegenstände erzeugen. 3. Betriebe, die nicht bloß vorübergehend

Dampfkeßel oder von elementarer oder tierischer Kraft bewegte Triebwerke verwenden. 4. Die Betriebe, die das Reichsversicherungsamt den Fabriken gleichstellt. Die Sozialdemokraten forderten hierzu, daß in den beiden ersten Gruppen alle derartige Betriebe, nicht nur die gewerbmäßigen Betriebe, zu den Fabriken gerechnet werden sollen. Für den Arbeiter ist es gleich, ob er eine gefährliche Arbeit in einem gewerbmäßigen oder nicht gewerbmäßigen Betriebe verrichtet und dabei verunglückt. Außerdem forderten die Sozialdemokraten, daß die Mindestarbeiterzahl für die Betriebe, die Gegenstände bearbeiten oder verarbeiten, von 10 auf 3 herabgesetzt werde. Es gibt Betriebe mit 9, 8 Arbeitern, die schon eine ganz bedeutende Tätigkeit entfalten. Hier können ziemlich viel Unfälle vorkommen und deshalb ist es unberechtigt, wenn den in diesen Betrieben verunglückten Arbeitern die Unfallentschädigung nicht gewährt wird. Alle diese Anträge wurden abgelehnt.

Dagegen wurde bei der zweiten Gruppe eine Erweiterung auf Antrag der Sozialdemokraten angenommen, so daß zu dieser Gruppe auch solche gehören, die Sprengstoffe oder explodierende Gegenstände verarbeiten. Auf diese Weise ist wenigstens allen denjenigen Arbeitern eine Unfallentschädigung gesichert, die bei ihrer Arbeit mit diesem gefährlichen Material zu tun haben.

Nach der Vorlage soll eine Entschädigung nur ausbezahlt werden, wenn der Arbeiter bei Unfällen in Betrieben oder Tätigkeiten, wie sie im Gesetz ausdrücklich angeführt sind, verunglückt. Die Sozialdemokraten beantragten, daß unter die zu entschädigenden Unfälle auch die Unfälle aufgenommen werden, die sich auf den notwendigen Weg nach oder von der Arbeitsstätte ereignen. Der heutige Zustand ist in der Praxis oft genug ungreifbar für den gesunden Menschenverstand. Wenn ein Arbeiter sich von seiner Wohnung zur Arbeitsstätte begibt und vor dem Tore der Fabrik durch einen Unfall sich Verletzungen zuzieht, so erhält er in der Regel keine Entschädigung. Wird er aber von demselben Unfall betroffen unmittelbar, nachdem er die Schwelle der Fabrik übertritten hat, so steht ihm der Anspruch auf Entschädigung zu. Demgegenüber müßte es eigentlich selbstverständlich sein, daß der Arbeiter eine Entschädigung auch für die Unfälle zu beanspruchen hat, die ihm auf dem notwendigen Wege zu seiner Arbeitsstätte passieren. Der Antrag wurde jedoch niedergestimmt.

Das Zentrum konnte nicht bestreiten, daß die Verweigerung der Entschädigung bei Unfällen auf dem Wege von und nach der Arbeitsstätte nur zu oft unbillig ist. Aus diesem Grunde beantragte das Zentrum, daß das Reichsversicherungsamt bestimmen soll, wie weit Unfälle auf dem Wege nach oder von der Betriebsstätte als Betriebsunfälle gelten sollen. Der Antrag ist an sich bedeutungslos. Denn schon jetzt hat das Reichsversicherungsamt die Pflicht, dieses zu bestimmen. Die Bestimmung hängt ab aber von den gesetzlichen Vorschriften über die Betriebsunfälle. Und da diese so ungünstig für die Arbeiter sind, sind auch die Bestimmungen, wie weit Unfälle auf dem Wege als Betriebsunfälle gelten sollen, ungünstig für die Arbeiter. Trotzdem stimmten die Sozialdemokraten für den Antrag des Zentrums, um damit zu bekunden, daß das Reichsversicherungsamt die Bestimmung möglichst im Interesse der Arbeiter treffen soll. Den Konservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen aber ging selbst diese mehr als bescheidene Änderung noch zu weit und so wurde sie abgelehnt.

Der Anspruch auf Unfallentschädigung soll erstens Arbeitern, Gehilfen, Gesellen, Lehrlingen und zweitens solchen Betriebsbeamten zustehen, deren Jahresarbeitsverdienst nicht 3000 M. übersteigt. Die Sozialdemokraten beantragten, daß der Entschädigungsanspruch auch den Betriebsunternehmern, die allein oder höchstens mit drei Arbeitern, Gehilfen, Gesellen, Lehrlingen arbeiten, einschließlich der Kolonnenarbeiter, zugesprochen werden soll. Ganz besonderer Wert ist auf die Hineinbeziehung der Kolonnenarbeiter in die Unfallversicherung zu legen. Denn nach den geltenden Bestimmungen werden nur zu oft solche Arbeiter, weil sie Kolonnenarbeiter sind, als

selbständige Unternehmer behandelt, die tatsächlich ihrer wirtschaftlichen Stellung nach nur Lohnarbeiter sind. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Endlich beantragten die Sozialdemokraten, daß der Entschädigungsanspruch auf Ertränkungen ausgedehnt wird, die durch die Arbeit im Betriebe hervorgerufen oder verschlimmert worden sind. Damit würde endlich die schlimme Lücke ausgefüllt werden, die in bezug auf die Entschädigung der Gewerbekrankheiten vorhanden ist. Leider lehnten die bürgerlichen Parteien sogar diesen Antrag ab.

Das neue Verzeichnis der gewerkschaftlichen Literatur.

In seiner vierten Ausgabe erscheint soeben das Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur, — im Auftrag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zusammengestellt von Joh. Sassenbach.* Das neue Verzeichnis veranschaulicht ein gutes Stück Entwicklungsgeschichte der Gewerkschaftsliteratur.

Das erste Verzeichnis erschien im September 1906. Den Anlaß zu seiner Herausgabe bildeten die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse der Generalkommission, in denen die Teilnehmer auf die in den verschiedensten Zweigen der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung sowie der Sozialpolitik vorhandene Literatur hingewiesen wurden. Neben den von der Vorwärtsbuchhandlung in Berlin für die Arbeiterbibliotheken herausgegebenen allgemeinen Schriftenverzeichnissen gab es damals keine Spezialverzeichnisse für Gewerkschaftsliteratur. Nur das „Corr.-Bl.“ veröffentlichte regelmäßig die Neuerscheinungen auf diesem Gebiete. Das erste Sassenbachsche Literaturverzeichnis hatte nur 32 Seiten Umfang. Es berichtete lebhaft über selbständige Bücher und Broschüren allgemeinen oder beruflich gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Inhalts. Trotz dieser Mängel fand es allseitig warme Anerkennung und war rasch vergriffen.

Die zweite Ausgabe machte sich schon vier Monate später, im Januar 1907, notwendig. Sie war schon fast doppelt so stark (60 Seiten) als die erste und enthielt neben einem Autorenverzeichnis auch zahlreiche Hinweise auf wichtigere Aufsätze gewerkschaftlichen oder sozialpolitischen Inhalts, deren Kenntnis für das Studium der gewerkschaftlichen Literatur unerlässlich ist. Agitationschriften, Protokolle und Geschäftsberichte blieben indes unberücksichtigt.

Eine abermalige Erweiterung brachte die dritte Ausgabe im April 1908, die zum ersten Male auch die in Geschäftsberichten, Protokollen und Agitationschriften behandelten Fragen nach ihrem sachlichen Inhalt berücksichtigt. Namentlich in den Verbandsprotokollen sind sehr viele für die Gewerkschaftsentwicklung wichtige Referate und Diskussionen enthalten, deren Kenntnis seither kaum über den engen Kreis der Berufs-genossen hinausgedrungen ist. Es wird gewiß allseitig Anerkennung finden, daß diese Materialien jetzt in das Literaturverzeichnis eingereiht worden sind. Insbesondere ist auch hier die in den wichtigeren periodischen Schriften („Neue Zeit“, „Soz. Monatshefte“, „Corr.-Bl.“, „Gewerkschaft“, „Soz. Praxis“, „Neue Gesellschaft“, „Jahrbuch für Gesetzgebung“ usw.) veröffentlichte Aufsatzliteratur systematisch bearbeitet worden. Bereits war der Umfang des Verzeichnisses auf 85 Seiten angewachsen. Ein im Juni 1909 veröffentlichter Nachtrag von 48 Seiten ergänzte daselbe, indem es nicht bloß die Neuerscheinungen registrierte, sondern auch zahlreich vorhandene Lücken, die unternes ermittelt wurden, ausfüllte. Nach Jahresfrist war auch dieses Verzeichnis vergriffen und eine vierte Ausgabe wurde vorbereitet.

Ihr kamen sowohl die früheren Schriftenverzeichnisse, als auch die bei ihrer Durchsicht und bei ihrem Gebrauch gesammelten Erfahrungen zugute. In 213 Seiten gibt uns Joh. Sassenbach eine Uebersicht über die deutschsprachige Literatur in bisher unerreichter Vollständigkeit. Des betrifft nicht nur die älteren und neueren Bücher, Schriften, Berichte und Protokolle, sondern vor allem auch die Aufsätze gewerkschaftlichen oder sozialpolitischen Charakters. Nicht weniger als 29 Zeitschriften sind

* Verlag der Generalkommission, Berlin, 213 Seiten, 60 Pf. Für Gewerkschaftsmittglieder beträgt der Preis bei Bezug durch die Organisation 30 Pf.

von ihm systematisch durchgearbeitet worden, vor allem auch amtliche, literarische, religiöse und volkswirtschaftliche. Das Autorenverzeichnis weist nicht weniger als 1289 Namen auf. Die neueste Ausgabe zeichnet sich indes vor allem dadurch aus, daß auch sehr viele Aufsätze, die ohne Namenszeichnung in den bearbeiteten Zeitschriften erschienen (Arbeiten der Redaktionen oder für deren Inhalt die Redaktionen die Verantwortung übernehmen) berücksichtigt sind.

Sicherlich ist auch das neueste Verzeichnis noch nicht ganz vollkommen. Manche ältere Schrift (Flugschrift, Bericht, Protokoll), die nur in wenigen Vereinsarchiven oder Privatansammlungen vorhanden ist, mag übersehen sein. Der Verfasser konnte nur die zu seiner Kenntnis gelangte deutschsprachige Literatur berücksichtigen. Der Liebhaber historischer Forschungen wird auch Hinweise auf die ältere Quellenliteratur („Vorbote“, „Sozialdemokrat“, „Neuer Sozialdemokrat“ usw.) vermissen, die mancherlei geschichtlich bedeutsame Fundamente enthielt. Auch die oft sehr wichtigen Veröffentlichungen der politischen Arbeiterpresse („Berliner Volksblatt“, „Volkstribüne“, „Vorwärts“, „Hamburger Echo“, „Leipziger Volkszeitung“ usw.) mußten außer Betracht bleiben, wie ja auch die gesamte berufliche Gewerkschaftspresse nicht mit einbezogen werden konnte. Der zu bewältigende Stoff wäre hierdurch ins Riesenhafte angeschwollen und die praktische Nutzanwendung des Verzeichnisses wäre sicherlich erschwert worden. Immerhin kann vielleicht auf die bedeutsamsten Veröffentlichungen dieser Spezies später doch noch hingewiesen werden.

Zweckmäßig würde auch ein kurzes Wortwort des Herausgebers sein, das den Leser in die Grundzüge der Zusammenstellung einführt. Auch ein sachliches Inhaltsverzeichnis würde den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtern. Zweifellos werden der vierten Ausgabe weitere folgen, denn jeder Tag bringt neue Erscheinungen und jeder Interessent kann dazu beitragen, die Kenntnis der gewerkschaftlichen Literatur, besonders auch der älteren, zu erweitern. Der Verfasser richtet ausdrücklich am Schluß des Buches an alle Freunde dieses Unternehmens die Bitte, ihn auf vorhandene Fehler und Lücken aufmerksam zu machen. Vor allem möchten wir unsere Verbandsvorstände dringend bitten, an der Vervollständigung dieses Verzeichnisses nach besten Kräften mitzuarbeiten. Dieses Ersuchen gilt aber nicht bloß für unsere Gewerkschaftskreise, sondern auch für die Kenner der Literatur anderer Gewerkschaften und Arbeiterberufsvereine, die ebenfalls in dem Verzeichnis die weitestehende Berücksichtigung finden.

Es erübrigt sich wohl, hier alle die Gebiete namhaft zu machen, die das neue Verzeichnis umfaßt. Es gibt keinen Zweig der Sozialwissenschaften und Sozialpolitik gewerkschaftlichen Interesses, der nicht darin vertreten wäre. Deshalb wird dieses Verzeichnis allen Gewerkschaftskreisen, besonders allen agitatorisch und organisatorisch tätigen Gewerkschaftlern von großem Nutzen sein. Aber das Interesse für Gewerkschaftsfragen beschränkt sich nicht auf diese Gewerkschaftskreise; es erstreckt sich auf die Kreise der in der Partei und im Genossenschaftswesen tätigen Genossen. Politiker aller Parteien, Sozialpolitiker, praktische Volkswirtschaftler und Wissenschaftler müssen sich mit den Gewerkschaften befassen, müssen diese Bewegung in Theorie und Praxis studieren. Ihnen allen wird das Literaturverzeichnis, wie auch die früheren, gute Dienste leisten. Paul Umbreit.

Literatur.

Die Extra-Nummer des „Wahren Jacob“, die als „Gedenkblatt an den Internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongress“ erscheint, liegt uns jetzt vor. Ein längerer Aufsatz über „Die Internationale in Kopenhagen“ wird illustriert durch zwei gelungene photographische Aufnahmen vom Meeting in Söndermarken, eine Zeichnung von der Eröffnungssitzung und eine Aufnahme von der Schlußsitzung des Kongresses, ferner vier Aufnahmen vom Ausflug des Kongresses nach Skodsborg und drei Aufnahmen vom Empfang des Kongresses im Rathaus durch die Kopenhagener Stadverwaltung. Das Rathaus selbst und sein Festsaal sowie das Kongressgebäude werden noch in besonderen Bildern vorgeführt. Lebhaftes Interesse wird das Faksimile des angeblichen Briefes des französischen Ministerpräsidenten Briand an den Kongress erwecken, dem eine getreue Uebersetzung beigegeben ist. Der Preis der Nummer ist 10 Pfennig. Sie ist durch alle Buchhandlungen und Kolportiere sowie vom Verlag Paul Singer in Stuttgart zu beziehen.